



Lindau (B)

**Rechtsverordnung
der Stadt Lindau (Bodensee)
über verkaufsoffene Sonntage
im Jahr 2026
vom 05. März 2026**

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende

**R e c h t s v e r o r d n u n g
über verkaufsoffene Sonntage
im Jahr 2026**

§ 1

In der Stadt Lindau (Bodensee) dürfen Verkaufsstellen auf der Lindauer Insel

- am Sonntag, 12.04.2026 anlässlich der Lindauer Psychotherapie-Wochen
- am Sonntag, 13.09.2026 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerkermarktes (festgesetzter Markt),
- am Sonntag, 08.11.2026 anlässlich des Lindauer Jahrmarktes (festgesetzter Markt) und
- am Sonntag, 29.11.2026 anlässlich der Lindauer Hafenweihnacht (festgesetzter Markt)

jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Am Sonntag, den 08.11.2026 sowie am Sonntag, den 29.11.2026, dürfen während dieser Zeit Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Lindau (Bodensee) geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Art. 9 BayLadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Rechtsverordnung nicht berührt. Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des Art. 11 BayLadSchlG wird hingewiesen.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im digitalen Amtsblatt der Stadt Lindau (Bodensee) in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachung:

Diese Verordnung wurde im Digitalen Amtsblatt der Stadt Lindau (Bodensee) – Nr. 13 vom 12. März 2026 - amtlich bekannt gemacht.

Inkrafttreten/Außerkräftreten:

Diese Verordnung tritt am 06. März 2026 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 29. November 2026 außer Kraft.